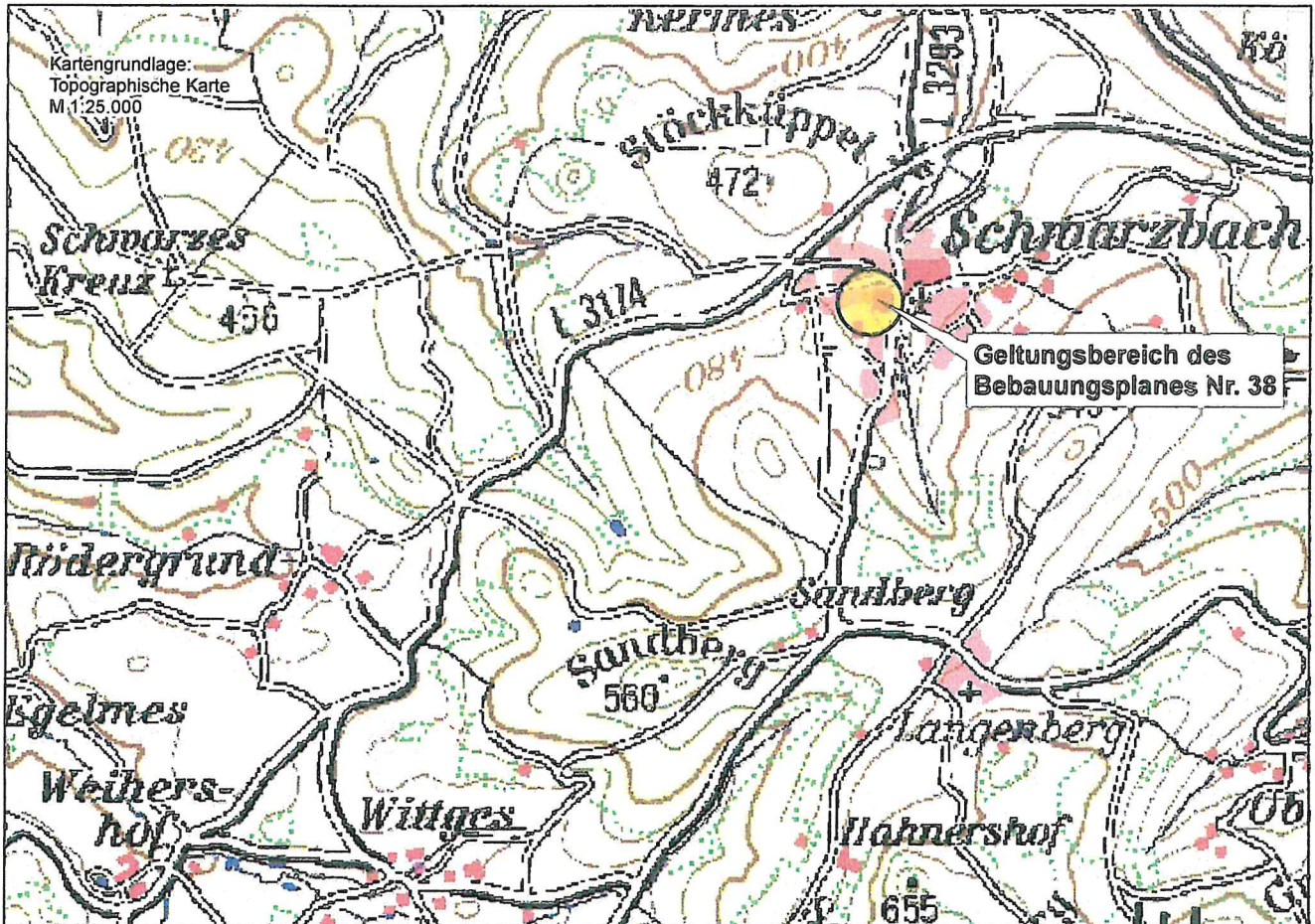


BEBAUUNGSPLAN NR. 38 "BOCKSECKE"

ORTSTEIL SCHWARZBACH - GEMEINDE HOFBIEBER

- Bebauungsplan nach § 13b BauGB -



GEMEINDE HOFBIEBER

SCHULWEG 5
36145 HOFBIEBER

TEL.: 06657 987-0
FAX: 06657 987-39
www.hofbieber.de
E-Mail: info@hofbieber.de

HOFBIEBER



MASSSTAB:

1:1.000

PLANUNGSSTAND:

Satzung

DATUM:

11.04.2019

GEZEICHNET:

Hofmann

BEARBEITET:

Hofmann

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

AM HIRTENWEG 4
35410 HUNGEN

TEL.: 06043 - 9840180
FAX: 06043 - 9840181
E-Mail: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de



AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 21.06.2018 gefasst. Der Beschluss wurde am 05.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung wurde am 05.10.2018 bekannt gemacht und vom 15.10.2018 bis einschl. 16.11.2018 durchgeführt.

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 09.10.2018.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB am 11.04.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden gemäß § 91 HBO ebenfalls am 11.04.2019 beschlossen.

Hofbieber, 12.04.2019



M. Röder (Bürgermeister)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan wurde am 19.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung am 19.04.2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hofbieber, 23.04.2019



M. Röder (Bürgermeister)